

# MODUL 4

## WORKBOOK

Aufgabe der Institutionen, Verwaltung vs. Jugendamt  
Behörde vs. Familie, Rechtliche Voraussetzungen

**SELBSTBESTIMMTE BILDUNG**  
IN DEUTSCHLAND LEBEN

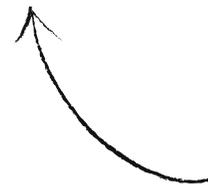


# INHALT

1. Behördensprache
2. Aufgabe der Institutionen
3. Jugendamt
4. Familiengericht
5. Schulamt / Verwaltung
6. Rechtliche Voraussetzungen

Video

Workbook



Hier kannst du abhaken,  
wenn du das Kapitel im Workbook  
bearbeitet hast

Hier kannst du abhaken,  
wenn du das Impulsvideo dazu  
angesehen hast

1. Wozu führt Dualität?

.....

.....

.....

2. Wie bezeichnet Bertrand Stern den Rechtsfall "selbstbestimmte Bildung"?

.....

.....

.....

3. Was ist das Wichtigste bei der Kommunikation mit Behörden?

.....

.....

.....

4. Wo sollte der Fokus im Gespräch liegen?

.....

.....

.....

5. Vervollständige den Satz: Eine Drohung ist nur so lange eine Drohung, ...

.....

.....

.....

\* 6. Wie kannst du mit einer Drohung umgehen?

.....

.....

.....

7. Wie kann das Gespräch mit Behörden gelingen?

.....

.....

.....

Fragen, Anregungen, Ideen:

.....

.....

.....

# AUFGABE DER BEHÖRDEN

JUGENDAMT

MELDUNG  
SCHULPFLICHT-  
VERLETZUNG

SCHULAMT

AUSTAUSCH  
KINDESWOHL

JUNGER MENSCH

AUSTAUSCH  
SCHULPFLICHT

FAMILIE

AUSTAUSCH  
BILDUNG

SCHULE

# AUFGABE DER BEHÖRDEN

1. Wo sehen die Behörden den jungen Menschen?

.....

.....

.....

2. Was sind die einzelnen Aufgaben der Institutionen?

.....

.....

.....

# AUFGABE DER BEHÖRDEN

## Familienrechtliche Seite:

MELDUNG

JUGENDAMT

KONTAKT

BESUCH

AMPELBOGEN

TEAM

FAMILIENGERICHT

## Verwaltungstechnische Seite:

SCHULE

MELDUNG

SCHULAMT

MELDUNG

ORDNUNGSAMT

ANHÖRUNGSBOGEN

BUSSGELD

WIDERSPRUCH

STAATSANWALTSCHAFT

PRÜFUNG

AMTSGERICHT

ANHÖRUNG

SCHULPSYCHOLOGE

SPZ

GESUNDHEITSAMT

\* 3. Mit welcher Institution hattest du schon Kontakt?

.....

.....

.....

\* 4. Welche Erfahrungen hast du dabei gemacht?

.....

.....

.....

# AUFGABE DER BEHÖRDEN

Platz für Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

1. Was ist die vorrangige Aufgabe des Jugendamtes?

.....

.....

.....

2. Warum ist die Aufgabe des Jugendamtes wichtig?

.....

.....

.....

3. Wann tritt das Jugendamt in Erscheinung?

.....

.....

.....

4. Wer kann das Jugendamt einschalten?

.....

.....

.....

5. Wie werden private Meldungen beim Jugendamt behandelt?

.....

.....

.....

6. Wie werden Meldungen von Institutionen behandelt?

.....

.....

.....

7. Was passiert nach der Meldung beim Jugendamt?

.....

.....

.....

8. Wie kannst du den Kontakt des Jugendamtes sehen?

.....

.....

.....

9. Welche Fälle von Nicht-Schulbesuch kennen Jugendämter in der Regel?

.....

.....

.....

10. Was ist das Kernproblem im Zusammenhang mit dem Jugendamt?

.....

.....

.....

11. Wo liegt deine Chance im Kontakt mit dem Jugendamt?

.....

.....

.....

12. Wie kannst du mit der Kontaktaufnahme des Jugendamtes umgehen?

.....

.....

.....

\* 13. Gedanken zum Thema: Besuch des Jugendamtes zu Hause oder im Amt:

.....

.....

.....

14. Wie kannst du dich auf ein Gespräch mit dem Jugendamt vorbereiten? Worum geht es im Gespräch?

.....

.....

.....

15. Warum sind Gespräche mit dem Jugendamt wichtig?

.....

.....

.....

16. Was passiert nach dem Gespräch?

.....

.....

.....

17. Was kannst du nach dem Gespräch machen?

.....

.....

.....

18. Welche Möglichkeiten des Jugendamtes bestehen nach dem Gespräch?

.....

.....

.....

\* 19. Gedanken zum Thema: Rechte und Pflichten als Eltern:

.....

.....

.....

20. Welche Fragen kannst du an das Jugendamt stellen?

.....

.....

.....

21. Welcher Punkt sollte in der Argumentation deutlich herausgestellt werden?

.....

.....

.....

22. Wobei kann das Jugendamt auch helfen?

.....

.....

.....

1. Wann wird das Familiengericht für dich relevant?

.....

.....

.....

2. In welchem Fall wird das Familiengericht eingeschaltet?

.....

.....

.....

3. Worum geht es bei der Klärung am Familiengericht?

.....

.....

.....

4. Welchen Schritt leitet das Familiengericht als erstes ein?

.....

.....

.....

5. Welche Aufgabe hat der Verfahrensbeistand?

.....

.....

.....

6. Wie ist der Ablauf mit einem Verfahrensbeistand?

.....

.....

.....

7. Was kannst du tun, wenn der Verfahrensbeistand nicht die Interessen vertritt?

.....

.....

.....

8. Welche Beschlüsse für selbstbestimmte Bildung gibt es bereits?

.....

.....

.....

9. Wie kannst du familiengerichtliche Beschlüsse nutzen? Worauf ist zu achten?

.....

.....

.....

Fragen / Ängste zum Thema Familiengericht:

.....

.....

.....

1. Mit wem hast / hattest du den ersten Kontakt?

.....

.....

.....

2. Welche Aufgaben hat die Schulleitung?

.....

.....

.....

3. Was hat die Schulleitung zu tun, wenn eine Schulpflichtsverletzung vorliegt?

.....

.....

.....

4. Wie sollte die Kontaktaufnahme mit der Schulleitung erfolgen?

.....

.....

.....

5. Wann muss das Gesundheitsamt eingeschaltet werden?

.....

.....

.....

6. Welche Möglichkeiten kann eine Schulleitung ausschöpfen?

.....

.....

.....

7. Welcher Vorwurf steht bei einer Schulpflichtsverletzung im Raum?

.....

.....

.....

8. Wie kann diesem Vorwurf begegnet werden?

.....

.....

.....

\* 9. Was hast du schon alles unternommen?

.....

.....

.....

10. In welchen Bundesländern ist Schulpflichtsverletzung eine Straftat?

.....

.....

.....

11. Was passiert bei der Meldung einer Schulpflichtsverletzung?

.....

.....

.....

12. Wie kannst du auf einen Anhörungsbogen reagieren?

.....

.....

.....

13. Wann macht eine Reaktion auf den Anhörungsbogen keinen Sinn und warum?

.....

.....

.....

14. Was kannst du statt einer Stellungnahme auf dem Anhörungsbogen tun?

.....

.....

.....

15. Was passiert nach dem Anhörungsbogen?

.....

.....

.....

16. Wer stellt in der Regel den Bußgeldbescheid aus?

.....

.....

.....

17. Wie lautet der Tatvorwurf auf dem Bußgeldbescheid?

.....

.....

.....

18. Wie wird dem Bußgeldbescheid widersprochen? Was gilt es zu beachten?

.....

.....

.....

19. Wie kann der Widerspruch formuliert werden?

.....

.....

.....

20. Wofür dient eine Akteneinsicht?

.....

.....

.....

21. Welche Möglichkeiten gibt es nach dem Bußgeldbescheid?

.....

.....

.....

\* 22. Fragen zum Thema Bußgeld:

.....

.....

.....

23. Warum lohnt es sich an dieser Stelle nicht, die Schulpflicht in Frage zu stellen?

.....

.....

.....

24. Wie kannst du stattdessen argumentieren?

.....

.....

.....

25. Welche Ausnahmen der Schulpflicht sind möglich?

.....

.....

.....

26. Was ist ein Zwangsgeld und welche Funktion hat es?

.....

.....

.....

27. Was ist beim Zwangsgeld zu tun und was ist dringend notwendig?

.....

.....

.....

28. In welchen Fällen werden Zwangsgelder in der Regel zugestellt?

.....

.....

.....

# RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

## Gesetze

## Geltungsbereich

### MENSCHENRECHTE

EU Charta der Grundrechte der EU: Art. 14 Recht auf Bildung  
Menschenrechtskonvention: Art. 26

INTERNATIONAL

### GRUNDRECHTE

Art 1, 2, 4, 6, 31

NATIONAL

### BGB

§ 1626 BGB Elterliche Sorge  
§ 1631 BGB Recht auf gewaltfreie Erziehung

NATIONAL

### LANDESVERFASSUNG

z.B. Verfassung Freistaat Bayern: Art. 131 -  
Aufgabe der Schule

BUNDESLAND

### LANDESGESETZE

Schulgesetz des Bundeslandes

BUNDESLAND

### VERORDNUNGEN

Schulordnung ergänzend zum Schulgesetz  
Erziehung- und Bildungsplan

BUNDESLAND

### SCHULORDNUNG

Ordnung innerhalb der Schule

SCHULE

## MENSCHENRECHTE

EU Charta der Grundrechte der Europäischen Union:

- Artikel 14 - Recht auf Bildung

Europäischer Sozialpakt:

- Artikel 13 (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an. Sie stimmen überein, dass die Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss.

Menschenrechtskonvention:

- Artikel 26 Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Eltern haben das vorrangige Recht, die Art der Bildung und Erziehung, die ihre Kinder erhalten sollen, zu wählen.

## GRUNDRECHTE

### Artikel 1 GG

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar

### Artikel 2 GG

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit

(2) Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

### Artikel 4 GG

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens...sind unverletzlich.

### Artikel 6 GG

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

### Artikel 31 GG

Bundesrecht bricht Landesrecht.

## BÜRGERLICHES GESETZBUCH

### § 1626 BGB Elterliche Sorge

(1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge).

### § 1631 BGB Recht auf gewaltfreie Erziehung seit 2000

(2) Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.

## LANDESVERFASSUNG

Beispiel:

Verfassung Freistaat Bayern:

Art. 131 Verfassung des Freistaates Bayern

1. Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.
2. Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.
3. Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.

## SCHULGESETZ

Beispiel:

Bayrisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz:  
Art. 1 Bildungs- und Erziehungsauftrag

(1) 1. Die Schulen haben den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. 2. Sie sollen Wissen und Können vermitteln sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden. 3. Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung, vor der Würde des Menschen und vor der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur, Umwelt, Artenschutz und Artenvielfalt. 4. Die Schülerinnen und Schüler sind im Geist der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinn der Völkerversöhnung zu erziehen.

(2) Bei der Erfüllung ihres Auftrags haben die Schulen das verfassungsmäßige Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder zu achten.

## SCHULGESETZ

Beispiel:

Bayrisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz:  
Art. 2 Aufgaben der Schulen

(1) Die Schulen haben insbesondere die Aufgabe, Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und Fähigkeiten zu entwickeln, zu selbständigem Urteil und eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen, zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, zu Toleranz, friedlicher Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen zu erziehen, zur Anerkennung kultureller und religiöser Werte zu erziehen, die Schülerinnen und Schüler zur gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft zu befähigen, insbesondere Buben und junge Männer zu ermutigen, ihre künftige Vaterrolle verantwortlich anzunehmen sowie Familien- und Hausarbeit partnerschaftlich zu teilen, usw.

(4) 1. Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten (Schulgemeinschaft) arbeiten vertrauensvoll zusammen und pflegen eine Kultur der offenen Kommunikation.

## VERORDNUNG

Beispiel:

Bayrische Schulordnung

§ 20 Teilnahme, Befreiung, Beurlaubung

(3) 1. Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. 2. Es ist ihnen ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben.

## VERORDNUNG

Beispiel:

Bildungsplan Grundschule Bayern

1. Grundlegung der Bildung als Auftrag der Grundschule

Partizipation

Kinder haben das Recht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten verantwortungsbewusst an Entscheidungen mitzuwirken, die sie selbst sowie die Klassen- und Schulgemeinschaft betreffen. Aus ihrer Zeit in der Kindertageseinrichtung bringen Schülerinnen und Schüler vielfältige Partizipationserfahrungen mit, um sich bei entsprechenden Entscheidungsprozessen angemessen einzubringen.

Rolle und Haltung der Lehrkraft

Lehrerinnen und Lehrer handeln auf der Basis von Kompetenzorientierung, Dialog, Partizipation, Flexibilität und Selbstreflexion. Sie sind für die Schülerinnen und Schüler ihrer Klassen verlässliche Bezugspersonen, haben jedes Kind in seiner Ganzheit im Blick und achten auf eine Kultur der Wertschätzung und der Rücksichtnahme.

1. Welche Grundlagen sind in deinem Schulgesetz festgehalten?

.....

.....

.....

2. Was steht in deinem Schulgesetz zur Schulpflicht?

.....

.....

.....

3. Welche Ausnahmen der Schulpflicht sind in deinem Schulgesetz genannt?

.....

.....

.....

4. Welche Werte und Ziele sind im Erziehungs- und Bildungsplan festgehalten?

.....

.....

.....

5. Welche Rechte und Pflichten legt deine Sprengel- / Wunschschule zugrunde?

.....

.....

.....

6. Welche Rechte und Pflichten junger Menschen sind im Bildungsplan festgehalten?

.....

.....

.....

7. Welche Gesetze kannst du in die Argumentation einbauen?

.....

.....

.....

8. Welche Fragen kannst du anhand der Gesetze formulieren?

.....

.....

.....

Platz für Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....